

Gebührenordnung

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Havelländisches Luch

am 05.02.2021
für die Friedhöfe in Brädikow, Haage, Paulinenaue und Senzke nachstehende
Gebührenordnung erlassen.

§1 – Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen auf 25 Jahre.

§2 – Gebühren

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten	
1.1	Erdwahlgrabstätte	
1.1.1	Einzelerdwahlgrabstätte – Ruhefrist von 25 Jahren – Verlängerung pro Jahr – 36€	900,00 €
1.1.2	Doppelerdwahlgrabstätte – Ruhefrist von 25 Jahren – Verlängerung pro Jahr – 72€	1800,00 €
1.2	Erdwahlgrabstätte mit besonderer Gestaltungsvorschrift	
1.2.1	Einzelerdwahlgrabstätte m. b. Gestaltungsvorschrift – Ruhefrist von 25 Jahren – Verlängerung pro Jahr – 36€	900,00 €
1.2.2	Doppelerdwahlgrabstätte m. b. Gestaltungsvorschrift – Ruhefrist von 25 Jahren – Verlängerung pro Jahr – 72€	1800,00 €
1.3	Erdreihengrabstätte – Ruhefrist von 25 Jahren – Verlängerung nicht möglich	900,00 €
1.4	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung von Urnen	
1.4.1	Einzelurnenwahlgrabstätte – Ruhefrist von 25 Jahren – Verlängerung pro Jahr – 36€	900,00 €
1.4.2	Doppelurnenwahlgrabstätte – Ruhefrist von 25 Jahren – Verlängerung pro Jahr – 72€	1800,00 €
1.5	Urnenwahlgrabstätte mit besonderer Gestaltungsvorschrift	
1.5.1	Einzelurnenwahlgrabstätte m. b. Gestaltungsvorschrift – Ruhefrist von 25 Jahren – Verlängerung pro Jahr – 36€	900,00 €
1.5.2	Doppelurnenwahlgrabstätte m. b. Gestaltungsvorschrift – Ruhefrist von 25 Jahren – Verlängerung pro Jahr – 72€	1800,00 €
1.6	Urnenreihengrabstätte – Ruhefrist von 25 Jahren – Verlängerung nicht möglich	900,00 €
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr – für die Dauer von 25 Jahren, je Grabstelle – bei Verlängerung der Nutzungsrechte pro Jahr – je 10 €	250,00 €
3.	Nutzung der Trauerhalle	100,00 €

4.	Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen und Bänke	
4.1	Zustimmung zur Errichtung von stehenden und liegenden Grabmalen im Standardmaß (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 25 Jahre) sind in der Gebühr enthalten, außer Sondermaße	
5.	Ausbetten, Umsetzen, Versenden	
5.1	Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	180,00 €
5.2	Ausbetten einer Urne auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	120,00 €
6.	Einebnung	
6.1	Die Einebnung der Grabstätte muss nach Ablauf der Liegezeit bei Nichtverlängerung der Nutzungsrechte eigenverantwortlich und auf Kosten des Nutzungsberechtigten erfolgen.	

§3 – Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§4 – Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Paulinenaue, den 05.02.2021

Für den Gemeindegemeinderat

Unterschrift

Datum

Siegel

Vorstehende Gebührenordnung wurde veröffentlicht:

1. durch Veröffentlichung eines Hinweises auf ihren Erlass, den Ort und die Dauer des Aushangs im vollständigen Wortlaut
In: Amtsblatt des Amtes Friesack :
Am: 08.03.2021 :
2. und anschließenden Aushang
Ort: Brädikow, Haage, Senzke, Paulinenaue :
Vom: 15. März 2021 :
Bis: 15. April 2021 :